



GEWERKSCHAFT  
DEUTSCHER LOKOMOTIVFÜHRER  
– HAUPTVORSTAND –

GDL-Hauptvorstand • Postfach 60 08 94 • 60338 Frankfurt am Main

Agv-MoVe  
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der  
Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V.  
z.Hd. Herrn Werner Bayreuther  
Bellevuestraße 3  
10785 Berlin

cc Herrn Ulrich Weber  
vorab per E-Mail

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Claus Weselsky/ps  
Tel. –102, Fax –109  
eMail: claus.weselsky@gdl.de

6. Oktober 2014

Sehr geehrter Herr Weber,  
sehr geehrter Herr Bayreuther,

ein weiteres Mal verlassen Sie den Weg der vernünftigen Verhandlungen und bewegen sich mit einem angeblichen Angebot in die Öffentlichkeit. Sie veranlassen uns damit, auch öffentlich Stellung zu beziehen.

Die Bahn bietet der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer eine bescheidene Lohnerhöhung für die Lokomotivführer an und will im Gegenzug die Tarifverhandlungen solange aussetzen, bis die gesetzliche Grundlage zur Tarifeinheit geschaffen ist. Übersetzt heißt das: „Nehmt die Brosamen des Arbeitgebers, bevor euch die Regierung mit einem Gesetz zur Tarifeinheit endgültig den Garaus macht!“

Meinen Sie das wirklich ernst? Sollen die Lokomotivführer wirklich das Angebot annehmen und damit eingestehen, dass sie sich selbst für abschaffungswürdig halten? Sollen die Überstundensituation, die offene Beschäftigungssicherung im Wettbewerbsmarkt und die dringend notwendige Absenkung der Belastung für x Jahre bestehen bleiben? Das können weder die Lokomotivführer noch die Zugpersonale insgesamt tun. Das wussten Sie übrigens vorher und haben es gezielt einkalkuliert, damit Sie die Verantwortung weiterhin Ihren eigenen Beschäftigten in die Schuhe schieben können.

Jeder im Tarifgeschäft weiß, dass man mit solchen Tricks keine ernsthaften Tarifverhandlungen erfolgreich führen kann, mit wem auch immer. Aber darum geht es ja schließlich gar nicht, denn Sie arbeiten von Beginn an auf ein und das selbe Ziel hin – Tarifeinheit – koste es was es wolle - entweder durch Unterwerfung der GDL im Rahmen eines von Ihnen diktierten Kooperationsabkommens oder eben durch den Gesetzgeber. Zumindest das handhaben Sie stringent und werden nimmer müde,

die GDL und das Zugpersonal Ihres Unternehmens zu diskreditieren, um Ihrer eigentlichen Ziele Willen und zum Schutze Ihrer Hausgewerkschaft.

Das überwältigende Ergebnis der Urabstimmung zeigt, dass Ihre scheinheilige Wertschätzung für das Zugpersonal bei den Kolleginnen und Kollegen ganz offensichtlich nicht ankommt. Ist es nicht auffällig, dass es nur einen Widerpart gibt, während sich die andere Gewerkschaft hinter den Zielen des Arbeitgebers versteckt?

Noch gibt es kein Gesetz zur Tarifeinheit, und es ist völlig offen, ob es je kommt. Der Tarifkonflikt wurde von Ihnen herbeigeführt und er ist eben geradezu prädestiniert, die GDL mit ihren berechtigten Forderungen für das gesamte Zugpersonal als Begründung für die Schaffung eines Tarifeinheitgesetzes zu benutzen und gezielt in den Streik zu treiben.

Ganz offensichtlich versuchen Sie also Ihre Kunden für die Durchsetzung Ihrer Ziele zu missbrauchen. Streiks sind das letzte Mittel in einer Tarifaueinandersetzung und sie sind auch für Ihre Beschäftigten eine unbefriedigender Lösungsmechanismus, denn diese müssen sich den unzufriedenen Kunden stellen und nicht das Management, welches diese Situation herauf beschworen hat. Die Tatsache, dass Ihre Zugpersonale es trotzdem machen, lässt nur einen Schluss zu: Sie wollen bessere Beschäftigungssicherung im Markt, Schutz vor übermäßiger Belastung mit Überstunden wegen fehlendem Personal und mehr Wertschätzung erreichen, wenn es sein muss auch mittels Streiks.

Wir möchten, bevor wir auf einige Ihrer „Richtigstellungen“ eingehen werden, versichern, dass sowohl die Zugbegleiter als auch die Lokomotivführer gern ihre Berufe ausüben und alles tun, um die Kunden und Güter sicher und pünktlich am Ziel eintreffen zu lassen.

Wir haben mit Erheiterung den von Ihnen konstruierten Zusammenhang zwischen der Erklärung des Scheiterns von Tarifverhandlungen und der Durchführung einer Urabstimmung zur Kenntnis genommen. Wir freuen uns auch über Ihre Anteilnahme an den innerorganisatorischen Vorgängen hinsichtlich des Zeitpunkts unserer Urabstimmung. Wir bitten Sie jedoch um Kenntnisnahme, dass kein Zusammenhang zwischen der Durchführung einer Urabstimmung und der Erklärung des Scheiterns von Tarifverhandlungen besteht. Die Urabstimmung ist notwendig, um zeitlich längere und kürzer aufeinander folgende Arbeitskämpfmaßnahmen auch unter dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu rechtfertigen.

Keineswegs haben wir die Erklärung des Scheiterns der Tarifverhandlungen "vergessen". Diese Behauptung ist - mit Verlaub - Unsinn. Ebenso falsch ist es, dass die Verhandlungen "noch gar nicht begonnen haben". In unserer Verhandlung am 25. September 2014 in Berlin haben Sie immerhin von der zweiten Verhandlungsrunde gesprochen, während wir vier zählen. Auf jeden Fall aber wurde verhandelt, allerdings nicht über unsere Forderungen. Sie weigerten sich tapfer darüber mit uns, ohne die Einhaltung/Erledigung der von Ihnen gestellten Vorbedingungen, über-

haupt auch nur zu reden. Das hat sich wie ein roter Faden durch alle Tarifverhandlungen gezogen. Zu Ihrer nochmaligen Erinnerung:

- 10.07.2014, 15:00-19:00 Uhr in Berlin. Sie stellten die Bedingung, zuerst ein Kooperationsabkommen zu verhandeln und abzuschließen, bevor inhaltliche Verhandlungen Ihrerseits überhaupt aufgenommen werden. Dem haben wir entsprochen, bis die Katze der tarifpolitischen Unterwerfung unter die EVG aus dem Sack war!
- 31.07.2014, 10:00-16:00 Uhr in Frankfurt. Fortsetzung der Auftaktrunde vom 10.07.2014, in der Sie uns mit stundenlangen Vorträgen über die angeblich durch den Wettbewerb darnieder-gehenden Transportbereiche beglückten und uns zur noch weitergehenden Flexibilisierung der Arbeitszeiten des Zugpersonals aufforderten. Allerdings inhaltlich verhandelt haben Sie nicht.
- 20.08.2014, 14:30-20:00 Uhr in Frankfurt. Sie boten im ersten Angebot ein Überbrückungsgeld von 350,- € Überbrückungsgeld für Lokomotivführer an und versuchten, das Zugpersonal zu spalten und der GDL vorzuschreiben, wie, über wen und vor allem mit wem wir Verhandlungen zu führen und welche Vorbedingungen wir zu erfüllen hätten. Die GDL hat die Verhandlungen abgebrochen und angekündigt, den Druck auf die Arbeitgeberseite durch Warnstreiks zu erhöhen.
- 25.09.2014, 13:00-18:00 Uhr in Berlin. Auf Initiative der GDL entstanden, weil wir nach 2 Warnstreiks und der Einleitung der Urabstimmung zu inhaltlichen Verhandlungen mit Ihnen kommen wollten. Die DB kündigte „neue Ideen“ an, um Bewegung in die festgefahrenen Verhandlungen zu bringen. Stattdessen erhielten wir ein Positionspapier, in dem Sie erneut das Zugpersonal spalten wollen und uns Verhandlungen über unsere Mitglieder verweigern, wohlwissend ob der Organisationsstärke der GDL in den EVU der DB, denn die zugehörigen Zahlen haben Sie uns selbst am 20.08.2014 in Form des damaligen Angebotes geliefert.

Das bedeutet also 4 Verhandlungen, dazwischen Sondierungen und unzählige Gespräche, welche alle erfolglos bleiben mussten, weil die DB zwar immer wieder ihre falsche Ausgangsposition verändert, verschleiert und korrigiert, aber die eigentliche Grundhaltung zur Tarifeinheit und damit einhergehend die Forderung zur Unterwerfung der GDL unter die Tarifstrukturen und die Verhandlungshoheit der EVG, nie aufgegeben hat.

Deshalb sind die Tarifverhandlungen gescheitert, wie wir Ihnen am Ende der Verhandlungen am 25. September 2014 erklärten.

Nun wollen wir einige wenige Einzelheiten Ihres neuerlichen Angebotes vom 1. Oktober 2014 beleuchten:

Zu II Nr. 4

Uns bleibt Ihre Kritik an den Tarifverträgen, die wir mit den Wettbewerbern der DB Regio AG abgeschlossen haben, unverständlich. Wir haben dafür gesorgt, dass sich alle Unternehmen, die mit uns Tarifverträge abgeschlossen haben, zukünftig

am Wettbewerb nur mit dem Niveau des BuRa-LfTV beteiligen können. Wettbewerb im SPNV findet nicht im laufenden Verkehrsvertrag statt, sondern nur bei Abgabe eines Angebots auf eine neue Ausschreibung. Ältere Verkehrsverträge, die noch aus der Zeit des Wettbewerbs über Lohnkosten stammen, haben einfach nicht den Ertrag, um das Niveau des BuRa-LfTV daraus bezahlen zu können. Das wissen Sie so gut wie wir. Denn genau das war der Hintergrund, warum abgesenkte Regelungen in anderen Unternehmen, soweit sie nicht das Niveau des BuRa-LfTV abbilden, eben nicht den Nachverhandlungsanspruch des Agv-MoVe auslösen konnten, wenn sie die Bedingung des § 14 Abs. 3 a BuRa-LfTV erfüllen. Genau das ist jedoch in allen Tarifverträgen mit Ihren Wettbewerbern der Fall.

Wenn Sie den § 14 Abs. 3 BuRa-LfTV als Geschäftsgrundlage ansehen, stimmen wir Ihnen nach wie vor zu. Geschäftsgrundlage ist, dass wir mit allen Wettbewerbern der DB ein Tarifniveau vereinbaren, dass dem des BuRa-LfTV Agv-MoVe entspricht. Aber selbst wenn wir dagegen verstoßen würden (was wir nicht haben), würde dies an der Gültigkeit des BuRa-LfTV Agv-MoVe nichts ändern. Sie hätten lediglich einen Nachverhandlungsanspruch.

Dieser Anspruch besteht auch nur für die Komponenten des BuRa-LfTV und nicht für die des LfTV. Unsere Forderungen zum BuRa-LfTV in Form einer Entgelterhöhung um fünf Prozent und der Vereinbarung zweier weiterer Entgeltstufen kann man ganz sicher nicht als überzogene ansehen. Außerdem stand es Ihnen frei, mit uns über unsere Forderungen zu verhandeln. Davon haben Sie keinen Gebrauch gemacht. Ein Verstoß gegen eine Geschäftsgrundlage kann auch nicht entstehen, wenn das Niveau des BuRa-LfTV erhöht wird. § 14 Abs. 3 BuRa-LfTV würde dann dergestalt wirken, dass dessen Niveau nach Neuabschluss des BuRa-LfTV mit der DB AG auch in den danach von uns mit anderen Unternehmen abgeschlossenen Tarifverträgen abgebildet werden muss. Der neue "Standard" kann in den EVU natürlich nur umgesetzt werden, wenn er vereinbart und unterzeichnet ist.

Wir halten uns also an das, was wir vereinbart haben. Wie sieht es mit Ihnen aus? Obwohl nicht ausdrücklich im BuRa-LfTV festgelegt, gingen wir bei dessen Abschluss davon aus, dass der Agv-MoVe dessen Niveau ebenfalls als Mindestniveau ansieht. Sie sehen das offenbar anders. Sie schlossen mit der EVG den Branchentarifvertrag SPNV ab, dessen Niveau das des BuRa-LfTV um mehr als sechs Prozent unterbietet. Klaglos nahmen Sie hin, dass die EVG durch die Lande zieht und ihren Billig-Tarifvertrag abschließt - zum Wettbewerbsnachteil der DB Regio AG! Wo ist Ihre Beschwerde gegenüber der EVG? Wo ist Ihre Kritik an der EVG, dass es nach wie vor keinen wettbewerbsregulierenden Tarifvertrag für den Schienengüterverkehr (SGV) gibt? Nur der BuRa-LfTV ist in allen Geschäftsfeldern (Fernverkehr, Regionalverkehr und Güterverkehr) wirksam. In den von der EVG tarifierten Unternehmen des SGV geht es nach wie vor "billig" zu! Gleiches gilt im Übrigen auch für die EVU des Regionalverkehrs, denn die Unterzeichnung des ETV durch den AGVDE und die EVG bedeutet nichts anderes, als die Unterbietung des angeblich für den gesamten Regionalverkehr geltenden Branchentarifvertrages durch ein und dieselbe Tarifvertragspartei EVG.

Ihre Ausführungen unter II. Nr. 4 sind nichts anderes als die hilflose Suche nach Argumenten gegen die Tarifforderungen der GDL. Es ist bedauerlich, dass Sie unsere erfolgreichen (wenn auch noch nicht vollständig abgeschlossenen) Bestrebungen zur Regulierung des Marktes so geringschätzen. Es ist für die GDL allerdings nachvollziehbar, dass Ihre Bewertung so negativ ausfällt, denn es scheint Ihnen gerade jetzt opportun zu sein. Ihre "rechtlichen Zweifel" an der Rechtmäßigkeit unserer Forderungen sind nicht nur unsinnig, sondern geradezu lächerlich.

Die Rechtmäßigkeit von Forderungen unterliegt weder staatlicher noch richterrechtlicher Bewertung oder irgendeiner anderen Eingriffsmöglichkeit, wenn es sich um tarifvertraglich regelbare Ziele handelt und keine Friedenspflicht besteht. Beide Bedingungen sind erfüllt. Unsere Forderungen sind deshalb rechtmäßig. Sie sind auch verhältnismäßig, weil jedes einzelne Ziel für sich gesehen im Verhandlungswege einem Kompromiss zugeführt werden kann. Dazu bedarf es jedoch Verhandlungen über die Inhalte, welche Sie bis einschließlich heute, nach insgesamt 4 erfolglosen Verhandlungen, mit fadenscheinigen Begründungen und Ignoranz der rechtlichen Gegebenheiten verweigert haben.

All dies bewertend können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie § 14 Abs. 3 BuRa-LfTV instrumentalisieren, um das Bestehen des BuRa-LfTV an sich in Frage zu stellen, der EVG zuzuarbeiten um die unbotmäßigen Lokomotivführer wieder in das gewillkürte Tarifgefüge der DB zurückzuholen und uns dabei auch noch unverschämter Weise ein unrechtmäßiges Vorgehen vorzuwerfen.

Seit Jahren spielen Sie der internen und externen Öffentlichkeit das Schauspiel der „Personalpolitik aus einem Guss“ vor. Das Gegenteil ist der Fall. Seit Jahren versuchen Sie gezielt die Mitarbeiter nach Ihren Vorstellungen in kleinteilige Arbeitnehmergruppen zu gliedern, um damit Ihrem Ziel näher zu kommen, das Tarifniveau sukzessive abzusenken. Das beste Beispiel hierfür ist die Berufsgruppe der Zugbegleiter.

In der aktuellen Tarifrunde betreiben Sie dieses Spiel weiter. Sie verhandeln mit der GDL nicht über deren legitime Forderungen, sondern spalten das Zugpersonal wieder auf. Dass Ihre Einzelangebote für Lokomotivführer hier der Beweis sind, scheint Ihnen zu entgehen. Ihre Erklärung, wieso der Lokrangierführer kein Lokomotivführer ist, unterstreicht das Ganze noch. Im Übrigen kommt uns diese Verlautbarung bekannt vor, denn auch die EVG argumentiert gleichgelagert. Wen wundert es auch?

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es Ihre Zahlen aus dem „Angebot“ des 20. August 2014 waren, die deutlich machten, dass sich die Mehrheitsverhältnisse in den Bereichen der EVU bereits gewandelt haben und die GDL eine mehr als 50-prozentige Legitimation zur Vertretung des Zugpersonals besitzt, während Ihre Hausgewerkschaft lediglich 21 Prozent in den EVU organisiert. Bei dem, was der Bahn-Konzern sich gerade leistet, wird diese Frage absichtlich in den Hintergrund gerückt, nämlich wer über Mitglieder für was legitimiert ist.

Sie haben sicherlich bewusst unseren Vorschlag zu einer Kooperationsvereinbarung weggelassen, denn die erfüllte ja nicht Ihre Zielsetzung zur absoluten Tarifeinheit. Trotzdem werden Sie nicht müde zu behaupten, dass Sie ohne Vorbedingungen mit der GDL verhandeln wollen, stellen aber immer wieder aufs Neue die gleichen Vorbedingungen. In Ihrem Angebot vom 1. Oktober 2014 wird überdeutlich, dass die DB von einer gesetzlichen Regelung in ihrem Sinne ausgeht und die ganze Zeit auch davon ausgegangen ist. Wie anders lassen sich ansonsten Ihre Drohungen verstehen: Wenn Sie sich tarifpolitisch nicht der in den EVU schwächeren EVG unterwerfen, dann wird es der Gesetzgeber regeln!

Abschließend möchten wir Ihrem erneuten Angebot eine klare Absage erteilen. Dies deshalb, weil wir inhaltliche Forderungen erhoben haben, welche Sie verstanden und nicht bestritten haben.

Wir werden mit Streikmaßnahmen den Druck auf die DB erhöhen, weil wir:

- auf der Basis von mehr als 50 Prozent der Mitglieder in Ihren Eisenbahnverkehrsunternehmen ausreichend legitimiert und beauftragt sind,
- keinem Arbeitgeber im Eisenbahnverkehrsmarkt zugestehen, also auch der DB nicht, die gewünschte Gewerkschaft für die Tarifverhandlungen alleine zu bestimmen,
- wir auch die DB nicht die Belegschaften willkürlich so schneiden lassen, dass eine wie auch immer geartete Mehrheit für die vom Arbeitgeber gewünschte Gewerkschaft herauskommt,
- weil wir weder die Koalitionsfreiheit noch die Tarifautonomie als eine vom Arbeitgeber allein zu bestimmende Größe betrachten und
- weil Sie bis einschließlich heute keinerlei inhaltliche Verhandlungen mit der GDL geführt haben.

Ihre Zielsetzungen haben wir und sicherlich auch die Öffentlichkeit überdeutlich vor Augen geführt bekommen. Es ist jedoch die Aufgabe von Gewerkschaften, Tarifverträge zur Verbesserung von Arbeits- und Einkommensbedingungen abzuschließen und nicht Arbeitgeberforderungen aus Bequemlichkeit oder Schwäche heraus zu akzeptieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Geschäftsführender Vorstand



Claus Weselsky  
Bundesvorsitzender